

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 340 Millionen Mark für November ohne die Post; Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Das einzelne Exemplar kostet 5 Millionen Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 28. November 1923

Nummer 104

Beiträge und Unterstützungen

Die Beiträge werden am 1. Dezember 1923 in gleicher Höhe erhoben wie in der Vorwoche. Um die Beitragsleistung und -einziehung am Freitag und Sonnabend zu erleichtern, soll von jetzt ab die Umrechnung nicht mehr nach dem Kurs vom Freitag, sondern vom Donnerstag erfolgen.

Die Unterstützungsfälle müssen für die Woche vom 25. November bis 1. Dezember 1923 vorerst bestehen bleiben, da die Wirkung der Beitragserhebung in wertbeständigen Zahlungsmitteln abgewartet werden muß.

Berlin, den 23. November 1923.

Der Verbandsvorstand

Das alte, produktionschädigende Spiel

Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat auch den neuen Schiedspruch sowohl wegen der Höhe des damit festgesetzten Goldlohns wie auch wegen der Zahlungsbedingungen abgelehnt. Dagegen hat der Verbandsvorstand nach eingehender Prüfung aller gewerblichen, tariflichen und organisatorischen Verhältnisse den Schiedspruch inzwischen anerkannt. Der Verbandsvorstand verkennt nicht, daß der Schiedspruch für eine ganze Reihe von Bezirken und Orten ungenügend ist und den gegebenen Verhältnissen nicht entspricht, daß auch die vorgeschlagenen Abstufungen, die eine Durchbrechung des Manteltarifs bedeuten, unterschiedene Beurteilung verdienen; trotzdem hat er aber dem Schiedspruch seine Zustimmung nicht versagt, weil die Folgen und die Konsequenzen einer Ablehnung die bestehende Not der Gewerkschaft nur noch verschlimmern würden. Die seit längerer Zeit bestehende umfangreiche Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die durch die im Gange befindliche Stilllegung des Banknotenbruchs noch größer werden wird, erschweren eine andre Haltung unserer Organisation ganz außerordentlich. Da die Frist zur Erklärungsabgabe für die Tarifparteien auf den 28. November festgesetzt worden ist, wird ein endgültiger Entscheid des Reichsarbeitsministeriums nicht vor Donnerstag zu erwarten sein. Bis dahin empfiehlt es sich, auf gutlichem Wege mit den Prinzipalen eine Einigung über den Schiedspruch zu erzielen. Wo irgendwo Gelegenheit geboten ist, die Einführung des Schiedspruchs auf dem Verhandlungswege zu erreichen, sollte dieser Weg begangen werden. Sonstige Zahlungen sind nur unter Vorbehalt anzunehmen, zu weiteren Maßnahmen müßte gegebenenfalls nach der Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums Stellung genommen werden.

Die Haltung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in der Lohnfrage ist nach allen Erfahrungen der letzten Wochen und Monate keine selbständige mehr. Es ist juristische oder bürokratische Schablonenarbeit schlimmster Sorte. Das ergibt sich aus der nahezu lückenlosen Übereinstimmung der Haltung und der Argumente der Wortführer der Prinzipalität mit den in den letzten Tagen bekanntgegebenen Richtlinien der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände über die Tarif- und Lohnpolitik. Es darf danach:

1. Solange nicht hinreichend wertbeständige Zahlungsmittel für volle Vorkassierung in Gold zur Verfügung stehen, keine zentrale Festsetzung der Löhne in Goldbeträgen stattfinden.
2. Der prozentuale Anteil wertbeständiger Zahlungen soll nur schrittweise festgesetzt werden. Anfangsbeitrag höchstens 10 Proz.
3. Ziel soll der reine Goldtarif mit einer Übergangszeit von mindestens 6 bis 12 Wochen sein.
4. Der Goldtarif muß unter dem Friedenslohn liegen. Friedensgehälter dürfen nur für Friedensleistung gezahlt werden. Scharfe Inkultation des Lohnanteils.
5. Der Goldtarif darf nicht einfach durch Umrechnung des bestehenden Woplexmarktarifs in Gold gefunden werden. Die Spanne zwischen den geleerten und angelegten, den Gewachsenen und Jungendlichen, den weiblichen und männlichen

- Arbeiter muß in Anlehnung an die Friedensverhältnisse wieder vergrößert werden. Soziallohn auch im Goldtarif.
- Ein sogenannter Goldwertierungsfaktor soll beim Übergang zum Goldlohn nicht in Anwendung kommen.
- Goldlohnstarife sollen grundsätzlich nur im Wege der Einigung der Tarifparteien nicht aber durch Schiedspruch und Vermittlungserklärung zustande kommen.
- Gegenüber einer Unterstellung der Goldlohnstarife unter einen Lebenshaltungsindex in Gold ist weitgehende Vorsicht und Zurückhaltung geboten.

Von diesen Richtlinien der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände unterscheidet sich die Haltung der Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins nur sehr wenig; wo ein Unterschied besteht, kennzeichnet er sich nur durch größere soziale Rücksichtlosigkeit und Rücksichtslosigkeit. Das ist am besten zu erkennen, wenn man die vorstehenden Richtlinien mit der Haltung der gegenwärtigen Leitung der Prinzipalorganisation in den Lohn- und Preisfragen miteinander vergleicht. Wertbeständige Zahlungsmittel sind a. B. für diese Herren böhmische Dörfer, obwohl schon seit dem 1. November im deutschen Buchgewerbe folgende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten:

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Deutschen Buchdruckgewerbe

1. Preisangebote und Berechnung. Preisangebote sind freibleibend und in allen Teilen unverbindlich. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich in Goldmark oder, soweit diesbezügliche Vereinbarungen vorliegen, nach Grundjahre, die den Käufen des Deutschen Buchdrucker-Preisstarifs, VI. Ausgabe (brauner Tarif), entsprechen.
2. Zahlungsbedingungen. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb drei Tagen ohne jeden Abzug zu erfolgen, und zwar durch wertbeständige Zahlungsmittel:
 - a) Deutsche Dollarscheineausweisungen, Goldanteilscheine und nach Vereinbarung ähnliche Anteilscheine;
 - b) hochkursultrastarife Devisen (soweit gefehlt zulässig);
 - c) Goldagio-Überweisungen, Goldschecks, Goldwechsel.

Die Gutschrift dieser Zahlungsmittel erfolgt zu dem amtlichen Berliner Mittelkurs am Tage des Zahlungseinganges.

Solange und insoweit die angeführten wertbeständigen Zahlungsmittel dem Auftraggeber nicht zur Verfügung stehen, kann Zahlung auch in Papiermark erfolgen. Der Papiermarkbetrag wird zum amtlichen Berliner Dollarkurs am Tage des Zahlungseinganges — an Tagen, an denen eine amtliche Börsennotierung nicht stattfindet, zum Kurse des Tages der nächsten amtlichen Notierung — umgerechnet (1 Dollar = 4,20 Goldmark). Für Banküberweisungen und Schecks gilt als Tag des Zahlungseinganges derjenige Tag, an welchem beim Drucker die Gutschriftsanzeige eingeht.

Soweit die Berechnung nicht in Goldmark, sondern in Grundjahren erfolgt, geschieht die Umrechnung der Grundjahre in Papiermark zur Schlüsselzahl des Tages des Zahlungseinganges. Bei Banküberweisungen und Schecks gilt als Tag des Zahlungseinganges derjenige Tag, an welchem beim Drucker die Gutschriftsanzeige eingeht.

Bei Zahlungsvorzug hat der Auftraggeber den weiteren Verzugszinsen, bei Berechnung in Grundjahren den durch Inzinsieren eingetretene Gelbentwertung sich ergebenden Verlust zu tragen; außerdem werden Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Bankzinsfußes berechnet.

Bei Vorauszahlungen und Montozahlungen gilt als Zahlungseingang derjenige Tag, an dem der Drucker über die Zahlung seinerseits verfügen kann.

Entweder ist nun der Deutsche Buchdrucker-Verein trotz seiner wissenschaftlichen Leitung nicht in der Lage, diese Zahlungsbedingungen, die an goldwertigen oder wertbeständigen Grundlagen nichts zu wünschen übrig lassen, durchzuführen, wodurch sich komplette Unfähigkeit auf dem Gebiete der Preispolitik erwiesen hätte, oder die Grundlagen der Preispolitik sind derart überpannt und volkswirtschaftlich ungesund, daß sie die Schmuckkonkurrenz geradezu herausfordern. Durch das eine wie das andre wird das ganze Gewerbe in unverantwortlicher Weise geschädigt. Die totale Unfähigkeit dieser Wirtschaftsstrategen führte zur Lähmung des Produktionsprozesses mit ungeheurem Leerlauf in allen Betrieben und Abteilungen. Wenn noch ein Funken von Logik und nicht nur brutale Rücksichtslosigkeit dieser Gewerbepolitik zugrunde läge, dann müßten sich deren Vertreter doch selbst sagen, daß die gleichen kaufmännischen Grundsätze, die sie für die Preisgestaltung der Waren in Anspruch nehmen, die sie nebenbei bemerkt auch für ihre Lieferanten anerkennen, auch für die Verkäufer der menschlichen Arbeitskräfte im Produktionsprozess anerkennen müßten. Denn hohe Preise und niedrige Löhne sind volkswirtschaftlicher Unsinn; sie lähmen die Kaufkraft und die Arbeitskräfte in gleichem Maße und müssen zur völligen Stagnation des Gewerbes führen. Die Wahrheit dieser Feststellungen erahnt sich in geradezu plastischer Form aus umstehenden Vergleichszahlen für das Verhältnis zwischen Buchdruckerlohn, Reichsindexziffer (Lebenshaltungskosten), amtlichen Großhandelspreisen, Dollarkurs und Druckereitarif allein im letzten Vierteljahre, wobei alle in Frage kommenden Vergleichsfaktoren in ihrem ursprünglichen Verhältnis in der Friedenszeit (= 100 für Reichsindexziffer, Großhandelspreise und Dollarkurs und 10 zu 100 bzw. 100 zu 250 für Druckereitarif und Buchdruckerlohn) als Grundlage gewählt wurden:

Verhältnis des Buchdruckerlohns zur Reichsindexziffer, zu den Großhandelspreisen, zum Dollarkurs und zum Druckpreisstarif seit dem 3. September 1923 im Vergleich zur Friedenszeit:

Vergleichsfaktoren	3. Sept. 1923	10. Sept. 1923	17. Sept. 1923	24. Sept. 1923	1. Okt. 1923	8. Okt. 1923	15. Okt. 1923	22. Okt. 1923	29. Okt. 1923	5. Nov. 1923	12. Nov. 1923	19. Nov. 1923
I. Reichsindexziffer	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Großhandelspreise	153	223	253	139	299	292	160	480	137	131	121	170
Dollarkurs	125	204	222	130	184	262	130	312	113	96	145	70
Druckpreisstarif	257	157	100	101	130	151	167	325	410	131	113	109
Buchdruckerlohn	79	33	22	31	61	48	19	28	55	21	47	32
II. Großhandelspreise	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Reichsindexziffer	60	43	30	79	49	35	63	21	73	77	83	58
Dollarkurs	79	105	88	101	98	93	82	65	82	78	56	70
Druckpreisstarif	151	65	40	80	63	54	100	68	124	97	98	115
Buchdruckerlohn	48	15	9	24	28	14	12	6	4	18	38	31
III. Dollarkurs	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Reichsindexziffer	79	40	45	77	54	31	77	32	88	98	146	83
Großhandelspreise	129	95	104	99	116	107	127	153	120	129	177	143
Druckpreisstarif	206	62	45	78	71	59	125	104	150	125	165	165
Buchdruckerlohn	68	14	11	24	33	16	15	9	48	29	88	44
IV. Buchdruckerlohn	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Reichsindexziffer	39	67	99	90	76	66	62	31	59	79	88	50
Großhandelspreise	63	154	252	127	160	186	98	150	81	103	107	89
Dollarkurs	49	100	129	140	172	83	189	97	67	80	66	61
Buchdruckerlohn	12	11	10	12	19	10	9	13	7	16	11	11
V. Buchdruckerlohn	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Reichsindexziffer	127	305	445	339	164	249	529	349	188	482	214	190
Großhandelspreise	200	684	675	415	342	1125	703	1679	250	632	252	328
Dollarkurs	159	728	978	420	300	654	684	1003	205	480	147	229
Druckpreisstarif	571	781	782	570	375	884	1481	2887	538	1077	424	830

Aus dieser Übersicht ergibt sich mit unbestreitbarer Deutlichkeit die Tatsache, daß die Goldpreise sowohl die Papiermark wie Goldlöhne um das Vielfache übersteigen, und daß es geradezu Wahnsinn ist, von einer weiteren Herabdrückung der Löhne eine Besserung der Produktion zu erwarten. Selbst der Lohn von 27 Goldmark in der Spitze liegt gegenüber den heutigen Goldpreisen noch um die Hälfte unter den Friedenslöhnen, ganz abgesehen davon, daß die jetzt vorgesehenen höheren Abstufungen für Ledige und die jüngeren Altersklassen dieses Niveau noch wesentlich herabdrücken. Und trotzdem haben die Herren des Deutschen Buchdrucker-Vereins abermals den Mut gefunden, den Schiedsspruch abzulehnen. Diese Lohnpolitik hat mit einer Berücksichtigung der gewerblichen Lage gar nichts mehr zu tun. Sie stellt eine so rücksichtslose Spekulation auf die Notlage der Arbeiterschaft des Gewerbes dar, daß jede Lust und Liebe zur Arbeit vollständig zum Teufel gehen muß. Denn die Opfer, die dadurch der Arbeiterschaft zugemutet werden, übersteigen das Mindestmaß wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit derart, daß von einem ehrlichen Willen zur Rettung des Gewerbes und der deutschen Volkswirtschaft dabei nicht mehr gesprochen werden kann. Diese Katastrophenpolitik wird dem ganzen Gewerbe zum Verhängnis werden, wenn ihr nicht der Reichsarbeitsminister noch in letzter Stunde einen energischen Riegel vorstellt!

Das Buchgewerbe im Ausland

Schweiz. In der letzten Generalversammlung in Bern wurde zur Prüfung der Frage der Schaffung eines Industrieverbandes eine Kommission von sieben Mitgliedern eingesetzt, die diese Frage gründlich zu studieren und ihre Anträge zu stellen hatte an die nächste Generalversammlung. Diese Industrieverbandskommission hat nun am 8. und 9. September in Biel getagt und mit sechs gegen eine Stimme folgende Beschlüsse gefaßt: „1. Die Kommission steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß der Industrieverband die Zukunftsorganisation sein wird. Im heutigen Zeitpunkt ist es jedoch ausgeschlossen, dieses Prinzip zu verwirklichen. 2. Der Zusammenschluß der graphischen Verbände kann vorläufig nur in föderativer Form erfolgen, d. h. die Berufsorganisationen behalten ihre Autonomie. Dagegen ist mit möglicher Beschleunigung zu verfahren: die Schaffung einheitlicher Statuten, Abschluß der Arbeitsverträge zu gleicher Zeit und mit gleicher Laufdauer, Einheitlichkeit der Beitrags- und Unterstützungsfragen. In Konsequenz dieses Gedankens sind die Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Verbänden sofort aufzunehmen.“ Die Zentralverbände der in Betracht kommenden Verbände haben ihre Stellungnahme bis 15. Oktober an die genannte Kommission bekanntzugeben. Die Diskussion über den Beschluß der Kommission, überhaupt über das ganze Thema ist in der „Schweizerischen Typographia“ nun eröffnet und wird auch ausgiebig benutzt, für und wider. Den ganz links Stehenden, den Kommunisten, paßt der Beschluß gar nicht, und die Sektion Basel, die in diesem Fahrwasser schwimmt, hat an das Zentralkomitee das Ersuchen gerichtet, die Sektionen Genf, Lausanne und Zürich anzuweisen, ihre Vertreter in der Industrieverbandskommission zu ersuchen, welche Zumutungen das Zentralkomitee natürlich mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen hat, weil es dazu auch gar kein Recht hätte.

Das Unterbringen der Arbeitslosen ist ein schwer zu lösendes Problem, ebenso wie deren Durchhalten. Es sind vom letzten Streik noch eine ganze Anzahl Kollegen auf dem Wasser, die einfach überall zurückgewiesen werden — es besteht jetzt leider eine Anarchie im schweizerischen Buchdruckerwiebe wie noch nie, jeder macht, was er will — und es ist nicht zu verwundern, daß die überall abgewiesenen Kollegen nach und nach mürrisch werden, denn die Konditionslosenunterstützung reicht zum Leben nicht aus. Auf der andern Seite ist zu sagen, daß der Verband eben nicht mehr leisten kann. Die Abrechnung

des zweiten Quartals weist neuerdings ein Defizit auf, wenn auch nicht so groß wie dasjenige des ersten Quartals, es beträgt rund 5000 Fr. gegen 83000 Fr. Um mehr Unterstützung zahlen zu können, müßte der Beitrag erhöht werden, was aber ausgeschlossen ist, da dieser bereits die mögliche Höchsthöhe erreicht hat. Ein schwer lösbares Problem! Zu all dem kommt noch die langsam aber stetig fortschreitende Teuerung. An eine Lohnerhöhung ist gar nicht zu denken. Es gilt lediglich darüber zu wachen, daß das Bestehende erhalten bleibt.

Ungarn. Seitdem die Löhne wieder auf Grund des Index, und zwar halbmonatlich, geregelt werden, ist es nur ein einziges Mal vorgekommen, daß eine Lohnerhöhung in der Mitte des Monats fällig wurde. Das war im Monat August. Im September und im Oktober hat die Steigerung bis zum 15. des Monats keine 8 Pros. betragen, weshalb im Sinne des in Kraft befindlichen Abereinkommens eine Lohnerhöhung nicht eintreten konnte. Ende September hingegen zeigte der Index eine Steigerung von 20 Pros., so daß ab 8. Oktober für Facharbeiter in Budapest das niedrigste Minimum 93 717 Kr., das höchste 113 110 Kr. beträgt; das niedrigste Minimum für Hilfsarbeiter beläuft sich auf 80 228 Kr., das höchste auf 70 116 Kr.; für Arbeiterinnen das niedrigste Minimum auf 56 192 Kr., das höchste auf 62 900 Kr. In der Provinz beträgt das niedrigste Minimum für Facharbeiter 84 489 Kr., das höchste 97 613 Kr., für Arbeiterinnen das niedrigste Minimum 37 389 Kr., das höchste 41 858 Kr. — Um die Unterstellungen unklüßlich den veränderten Verhältnissen anzupassen, hat der Zentralausschuß des Unterstützungsvereins mit Gültigkeit vom 20. Oktober den Wochenbeitrag von 1200 auf 2500 Kr., also um mehr als 100 Pros., erhöht. Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, die der Invalidentasse nicht angehören, zahlen 1500 Kr. Vom gleichen Zeitpunkte ab traten in sämtlichen Unterstützungsweigen entsprechende Erhöhungen in Kraft. — Am 1. November und die folgenden Tage findet die ordentliche Delegierten-Generalkonferenz statt. Letzterer wurde seit fünf Jahren nicht abgehalten. Der Bericht des Landesorganisationskomitees, den dieses dem Kongress unterbreitet, erstreckt sich somit auf die Jahre 1918 bis 1923. Die ganze Revolutionsepoche wird uns in dem Bericht, der 54 Seiten stark ist, vor Augen geführt und nachgewiesen, wie schwer es war, unter den obwaltenden Umständen die materiellen Interessen der Buchdruckerarbeiter mit Erfolg wahrzunehmen. Der Bericht des Unterstützungsvereins, an Umfang wohl beschädneter, ist nicht minder interessant, denn er setzt die Lage seiner Mitglieder in Ziffern. Die Summe, die der Verein im Jahre 1922 a. B. an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt, den respektablen Betrag von 12 622 535 Kr., zeugt von der großen wirtschaftlichen Krise, die das Buchdruckergerbe in Ungarn derzeit durchzumachen hat. Daher kommt es, daß, während 1921 der Verein noch einen Reingewinn von 1 033 264 Kr. erzielte, im Jahre 1922 dieser schon ein Defizit in der Höhe von 2 928 652 Kr. auswies. Die Einnahmen der letzten fünf Jahre beliefen sich auf 22 485 386,36 Kr., die Ausgaben auf 28 583 823,96 Kr., wodurch das Endergebnis ein Defizit von 1 098 437,62 Kr. ergab. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende der Berichtsperiode 7428.

Italien. Der Vorstand des italienischen Verbandes teilte dem Internationalen Sekretariat mit, er habe von der Zentralkommission der deutschen Schriftsetzer die Nachricht erhalten, daß eine italienische Firma in Deutschland Schriftsetzer suche. Es ist dies die Firma Nebiolo in Turin, die die Tarifvertragsrevision dazu benützen will, um vor allem die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Zustellung von ausländischen Arbeitern zu verschlechtern. Die deutschen Schriftsetzer werden deshalb dringend vor Annahme von Engagements nach Italien gewarnt. Zu gleicher Zeit gab der italienische Verbandsvorstand auch Kenntnis von den gegenwärtigen Tarifverhandlungen der Sektionen Mailand, Turin, Rom, Bologna sowie anderer größerer Zentren seines Verbandes. Zugang nach Italien ist aus diesem Grunde strengstens untersagt.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Der Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge

(Eine neue, einseitige Belastung der Arbeiter und der Angestellten)

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 13. Oktober 1923 hat der Reichsarbeitsminister am gleichen Tage noch eine Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge erlassen, die am 1. November 1923 in Kraft trat. (Siehe darüber auch die größere Rundschau vom 11. Nr. 96. Red.)

Wir Arbeiter und Angestellte haben alle Veranlassung, uns gegen diese neue, einseitige und ungerechte Belastung zu wehren. Erhöht eine Ortskrankenkasse bisher 10 Pros., so erhebt sie jetzt mit dem Erwerbslosenfürsorgebeitrag zusammen 12 Pros., d. h. bei einem Einkommen von 100 Milliarden 12 Milliarden. Eine Betriebskasse z. B. erhebt bisher nur 6 Pros. Beitrag; die 20prozentige Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge beträgt bei dieser Kasse mithin nur 1 Pros. Beitragssteigerung, d. h. von 6 auf 7 Pros., also 6 Milliarden Beitrag. Eine Erbschaftskasse erhebt bisher 6 Pros. Beitrag, sie erhebt künftig mit 20 Pros. Erhöhung 7,2 Pros., also 7,2 Milliarden Beitrag insgesamt. Der Unterschied in der Belastung der Mitglieder verschiedener Klassen ist also sehr beträchtlich.

Einmal sind die Ortskrankenkassen geschädigt, denn sie sind die Träger der Versicherung mit den schlechtesten Risiken. Sie werden dafür vom Gesetzbearer besonders bestraft, denn sie müssen als Träger der allgemeinen Krankenversicherung alles aufnehmen. Ihr Beitrag muß höher sein, also tragen dann bei der jetzigen Festsetzung der Beiträge zur Erwerbslosenversicherung ihre Mitglieder und die Arbeitgeber die größeren Lasten, zum Teil 66 bis 100 Proz. höher als Mitglieder der Erbs- oder Betriebskassen, die sich die Mitglieder zum Teil ersparen können. Zum zweiten sind die Krankenkassen geschädigt, die wegen besonders guter Leistungen: erhöhtes Krankengeld, Zahlung vom ersten Tage der Krankheit an, erhöhte Allgemeinzulagen, Familienhilfe, von ihren Mitgliedern gern einen höheren Beitrag bekommen haben. Auch diese müssen nun zur Strafe mehr Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge zahlen, weil sie besondere soziale Pflichten für ihre Familien usw. erfüllen. Eine weitere Wirkung der ungerechten Beitragserhebung wird die noch größere Bluthut der Mitglieder mit besseren Risiken aus den Ortskrankenkassen sein; sie gehen in die Erbsklassen. Auch Arbeitgeber werden leichter als bisher geneigt sein, um zum Teil recht erhebliche Beiträge für soziale Fürsorge zu sparen, Betriebskassen zu gründen.

Da die Verordnung Beiträge von allen Zwangsversicherten verlangt, so müssen auch Kurzarbeiter, die vielleicht nur vier oder weniger Stunden arbeiten, 1 Proz. ihres fargen Verdienstes als Erwerbslosensbeitrag zahlen (1 Proz. zahlt der Arbeitgeber), wenn ihre Kasse das Pech hat, 10 Proz. Beitrag erheben zu müssen, oder 0,6 oder 0,5 Proz., wenn ihre Krankenkassen sonst nur 6 oder gar 5 Proz. erheben. Ebenso die armen Dienstmädchen, Halbinvaliden usw., soweit sie versicherungspflichtige Tätigkeit mit nur geringem Verdienst ausüben.

Drittens werden die in den unteren Lohn- und Gehaltsstufen der Reichsbetriebe, der Betriebe der Länder und der Kommunen stehenden Arbeiter und Angestellten als Zwangsmittelglieder der Krankenversicherung zur Beitragsleistung für die Erwerbslosen herangezogen werden müssen. Nicht aber die Beamten! Warum diese nicht, die viel höher im Einkommen stehen? Die Auffassung, daß Beamte nicht arbeitslos werden, ist nicht durchschlagend; während ältere Arbeiter oder gar Angestellte einfach entlassen werden, der öffentlichen oder sozialen Fürsorge anheimfallen, werden die älteren Beamten bis ins höchste Alter (65 bis 68 Jahre) mit durchgeschleppt oder ungünstigenfalls mit ziemlich hohen „Pensionen“ (eigentlich auch Invalidengeld) in den Ruhestand geschickt. Da nun gut ein Sechstel aller Arbeitnehmer Beamte des Reiches, der Länder, Provinzen, Kommunen usw. sind, so würde sich der Ertrag für die Erwerbslosenfürsorge ganz bedeutend heben, wenn man in unserm „Volkstaat“ nicht nur die Arbeiter und Angestellten zu dieser Beitragsleistung für die armen Erwerbslosen heranziehen würde, sondern auch alle Beamten, wenn sie das Mindesteinkommen eines Zwangsversicherten, der den Erwerbslosensbeitrag zu leisten hat, erreichen. Das wäre gerecht.

Darüber herrscht doch kein Zweifel: für die Arbeiter und Angestellten bedeutet die Bestimmung, daß sie vom Brutto betrag ihres Arbeitsverdienstes nochmals (neben dem Beitrag des Arbeitgebers) 1 Proz. für die Allgemeinheit zu zahlen haben, eine harte Belastung. Es ist also dringend notwendig, daß sich die Vorstände und Ausschüsse der Krankenkassenmitglieder, die gewerkschaftlichen Vertretungen der Arbeiter und Angestellten, die Kartelle und Spitzenverbände, die Sozialdemokratische Partei mit dieser neuen, ungerechten Belastung der Arbeiter und Angestellten befassen und Änderungen beantragen.

Magdeburg.

K. Pantz.

Auch dieser sozialpolitische Artikel steht schon seit Wochen in Sach, ohne untergebracht werden zu können. Die Einkommensangaben im zweiten Absatz sind also in ihrem Kernmerkmale überholt. Die Aufnahme des Banntischen Ausschusses erfolgt aber auch verspätet notwendig, um noch für Änderungen einzutreten und ferner als Protest gegen den von der Innerschicht ganz ungenießbaren und deshalb auch gefährlichen Erbsenmann-Psychologie eingeschlagenen Kurs.

Die Rebatlon.

Allgemeine Rundschau

Neue Telefonnummer des „Korrespondent“. Seit der Einführung des vollselbsttätigen Verkehrs im Leipziger Fernsprechwesen haben sich mit unsrer bisherigen Anschlussnummer wegen der drei gleichlautenden Zahlen 111 so viele Unzuträglichkeiten herausgestellt, daß wir Zuteilung einer andern Nummer beantragen mußten. Der „Korr.“ ist nunmehr unter 16035 zu erreichen. Wir bitten um Beachtung dieser Abänderung.

Ihre Beachtung dringend empfohlen. Das Internationale Buchdruckersekretariat in Bern wird in dieser Zeit allgemeiner Arbeitslosigkeit mehr als sonst mit Anfragen in Konditionsuchender Kollegen befristet in der Annahme, das Internationale Sekretariat unterhalte einen Arbeitsnachweis. Diese Annahme ist aber eine irrige. Das Internationale Buchdruckersekretariat ist eine Einrichtung zur Vermittlung und Förderung internationaler Beziehungen zwischen den Buchdruckerorganisationen der einzelnen Länder. Es ist nicht in der Lage, Stellung zu vermitteln oder mit Angaben über ausländische Firmen zu dienen. Wie wir an Hand mehrerer Schreiben deutscher Kollegen an das Internationale Sekretariat feststellen konnten, sind diese über dessen eigentlichen Zweck ebensowenig unterrichtet wie über seinen Wirkungsbereich. Weder die amerikanischen noch die englischen Buchdruckerverbände sind bis jetzt dem Sekretariat angeschlossen, auch die russischen Verbände nicht. Bei den hohen Postkosten, die heute ein Auslandsbrief erfordert, sei stellungsuchenden Kollegen dringend empfohlen, von unzulässigen Anfragen beim Internationalen Buchdruckersekretariat abzusehen. Auch dieses ist heute in finanzieller Be-

ziehung nicht auf Rosen gebettet und sieht sich schon aus diesem Grunde außerstande, derartige Anfragen zu beantworten.

Internationaler Wettbewerb für die „Typographischen Mitteilungen“. Die Bewertung der eingesandten Entwürfe findet am 8. Dezember in Leipzig statt. Von den bestellten internationalen Bildungsorganisationen wurden als Preisrichter ernannt: Karl Stoll (Wiener Graphische Gesellschaft), ein Vertreter der Deutschen Graphischen Bildungsvereinsigung der Tschechoslowakischen Republik (Prag), Bruno Dreher (Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker) und Adolf Hartmeyer (Typographische Vereinigung Leipzig). Organisationsfragen, die ihre Preisrichter noch nicht gemeldet haben, werden gebeten, diese umgehend zu bestimmen. In Anbetracht der Vorarbeiten, die notwendig sind, um das Januarheft der „Typographischen Mitteilungen“ rechtzeitig fertigzustellen, wählte der Vorstand des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker den Entwurf „Handwerkstunft II“ aus, eingereicht vom Kollegen H. Weisbeder (Offenbach a. M.), ohne den Preisrichtern vorzugreifen.

Faktorengehalt für den Monat Oktober. Kreis I: Gehalt für Gruppe B für Bremen und Harburg in der Spitze 951 918 Millionen, für Hannover 933 960 Millionen, für Orte mit 25 Proz. Zuschlag 847 725 Millionen. — Kreis II: Infolge der eigenartig gelagerten Verhältnisse erfolgte bezirksweise Regelung. Für Köln Gehalt der Gruppe B 1500 Milliarden (unter Fortfall der sozialen Zulagen), für Elberfeld-Barmen 990 Milliarden. — Kreis III: Spitzengehalt 750 Milliarden; eine erneute Verhandlung zur Festsetzung höherer Gehälter wurde von den Prinzipalen abgelehnt. — Kreis IV und V: Spitzengehalt für Gruppe B 1000 Milliarden; Mannheim 25 Proz. Sozialzulage. — Kreis VI und VII: Spitzengehalt für Gruppe B 700 bzw. 640 Milliarden; eine erneute Verhandlung wurde in beiden Kreisen prinzipalseitig abgelehnt. — Kreis VIII: 980 Milliarden. — Kreis IX: Gruppe B in Orten mit 22 1/2 Zuschlag 905 Milliarden. — Kreis X: 1000 Milliarden. — Kreis XI: 916 Milliarden. — Kreis XII: 1000 Milliarden.

Durch Militärgewalt geschlossene Parteidruckerei. In Verfolg der von der Reichsregierung verfügten Auflösung der Nationalsozialistischen, der Deutschvölkischen und der Kommunistischen Partei ist in Leipzig die militärische Besetzung der Druckerei der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ erfolgt. Die der Kommunistischen Partei gehörige Druckerei wurde als dem Staate verfallen erklärt, und die Räume wurden verriegelt. Nach dem Abzuge der Reichswehr besetzte die Sipo die Druckerei. Das gesamte Personal ist durch die militärische Maßnahme zur Erwerbslosigkeit verurteilt. In gleicher Weise ging die Reichswehr gegen den „Kämpfer“ in Chemnitz, gegen die „Rote Fahne“ und gegen das „Deutsche Tagesblatt“ in Berlin sowie gegen die kommunistische „Neue Zeitung“ in Jena vor. Den Angestellten der Parteibureaus, ebenso dem Personal der Zeitungen wurde strikte verboten, für die Organisationsfragen weiter zu arbeiten oder ihre bisherigen Arbeitsräume zu betreten. Die Arbeitsverträge mußten sofort gelöst werden. Wiederum ist also die Tatsache zu verzeichnen, daß unsere Kollegen am schwersten zu leiden haben unter dem Verbot der Parteien auf der äußersten Rechten und Linken, und es muß von der Reichsregierung nachdrücklich gefordert werden, daß die Opfer ihrer Gewaltmaßnahmen zumindest vor dem wirtschaftlichen Ruin bewahrt werden. Wobin soll es führen, wenn die Buchdrucker, die den Betrieben der drei aufgelösten Parteien lediglich ihre Arbeitskraft verkauften, den Zugriff der militärischen Gewalthaber schuß- und wehrlos ausgeliefert wären? Die geschlossene Leipziger Arbeiterdruckerei a. B. hat sich durchaus nicht bloß mit der Herstellung von Drucksachen für parteieigentliche Zwecke besetzt, sondern es wurden dort auch Aufträge auf private Drucksachen aller Art ausgeführt. Ebenso liegen die Dinge in den übrigen der militärischen Beschlagnahme verfallenen Druckereien. Um so mehr muß verlangt werden, daß das von der völligen Schließung der Druckerei aufs schwerste in Mitleidenhaft gezogene Personal in entsprechender Weise schadlos gehalten wird.

Zeichen der Not in geistigen Berufen. Wie der „Vorwärts“ schreibt, wurden vom Scherfischen Verlag in Berlin größte Korrektoren für das Adreßbuch gesucht. Einem Seherkollegen, der sich mit um die Arbeit bewar, wurde bei einer Arbeitszeit von 8 bis 4 1/2 Uhr ein Tageslohn von 860 Milliarden Papiermark, das sind 86 Pf., geboten. Dem ob dieses Lohnangebots erstaunten Kollegen wurden Verträge mit Zahnärzten, Biologen usw. vorgehalten, die zu einer solch hundemäßig schlechten Bezahlung die Arbeit übernommen und damit zugleich die Tariflöhne stark unterboten hatten. Es liegt in dieser Tatsache ein Beweis, in welcher schrecklicher Notlage sich die Angehörigen geistiger Berufe befinden, aber auch dafür, in welcher skrupelloser Weise diese Notlage von Unternehmerseite ausgenutzt wird.

Die Überzeugung im Einzelhandel. In einer Entschließung erklärte die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, die überferten Grundstoffe in Gold nicht abbauen zu können, da die Lieferanten dem Einzelhandel die Papiermark gar nicht oder nur, nach den Richtlinien des Reichsverbandes der deutschen Industrie, zu ungünstigen Kursen abnehmen. Die Risikozuschläge sollen bestehen bleiben, solange die Papiermark nicht zu festem Kurs umgetauscht werden kann oder die Lieferanten nicht gezwungen werden, Waren zu „Goldpreisen“ in Verhältnis zum Friedenspreis“ gegen Papiermarkannahme herauszugeben. Nach dem offenen Geständnis des Einzelhandels werden von diesem Risikozuschläge genommen, die 500 bis 600 Proz. höher sind als die Friedenspreise! Diesem Skandal sollte mit Hilfe des Kartellgesetzes und anderer energischer Maßnahmen durch die Reichsregierung Einhalt getan werden. Wenn in dieser Beziehung nicht baldigst etwas Durchgreifendes

geschlecht, dann wird die Renten- oder Goldmark binnen kurzem ebenso entwertet sein wie die Papiermark, deren Annahme — obwohl das mit schweren Strafen bedroht ist — von den Warenproduzenten, insbesondere von den Lebensmittellieferanten, ganz einfach abgesehen wird.

Postbezugspreise in Goldmark auch für die Tagespresse. Der „Zeitungsverlag“ vom 16. November teilt mit, daß die Postverwaltung doch noch für den Dezember die Einführung der Goldmarkberechnung möglich gemacht hat. Die Schwierigkeit lag in dem Mangel einer ausreichenden Menge wertbeständiger Zahlungsmittel. Der durch das Papiergeld immer noch drohenden Geldentwertung der Bezugspreise will die Post dadurch vorbeugen, daß sie schon am 19. November die Hälfte der Bezugspreise zur Auszahlung bringt, der Rest soll am 1. Dezember folgen zum Umrechnungskurs vom 25. November; hier wäre für die Zeit vom 25. November bis 1. Dezember die Gefahr der Geldentwertung gegeben. Vom Januar ab hofft man die Goldmarkauszahlung durchgängig zu haben; tatsächlich ist sie jetzt Ende November schon zu einem beträchtlichen Teile angesetzt. Das System der Grund- und Schlüsselzahl ist nunmehr also beseitigt.

Ermäßigung der Lohnsteuer. Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberrälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervollständigen sind, wurde vom Reichsfinanzministerium für die Zeit vom 25. November bis zum 1. Dezember auf „700 000“ festgesetzt.

Neue Postgebühren. Seit dem 26. November sind um das Vierfache erhöhte postamtliche Gebührensätze in Geltung. Der einfache Fernbrief kostet somit 80 Milliarden, die Fernpostkarte 40 Milliarden, die Drucksache bis 25 Gramm 16 Milliarden. Im Verkehr mit dem „Korr.“ bitten wir das genau zu beachten.

Briefkasten

W. und S. in R. Aber, liebe Freunde, wir haben damals eine mit 15 Millionen beladene Drucksachenladung erhalten. Dieses „Staatsverbrechen“ war gemeint, ist aber ohne Staatsgerichtshof durch vorzeitige Selbstjustiz aus der Welt geschafft. — **G. K. in E.** Danken erhalten und mit Interesse gelesen. Verwendung im wirtschaftspolitischen Artikel nächster Nummer. Hoffentlich sonst alles im Lichte trotz hartem Druck der Zeit. — **M. H. in R.** Es wird im Gegenteil demnach eine größere Anzahl von Veramtlungsberichten ausgewertet werden müssen, die trotz reichlicher Ablagerung ihre Aufgabe noch nicht möglich gemacht werden konnte und nun als unzulässig erachtet werden muß. — **M. H. in R.** Sie verfolgen gewiß eine gute Absicht. Wir erachten es jedoch für notwendig, daß denjenigen Mitglieðern, die wohl zur Kritik an allem immer große Reibung haben und dabei gar nicht wälderfährig vorgehen, die sich aber bei jeder Gelegenheit als traurige Geister produzieren, einmal der Standpunkt klar gemacht wird. Ihre Beileistungsleistung hat jedoch Bedenken. Wir möchten empfehlen, uns die Umarbeitung des Artikels zu überlassen. Wenn bis 1. Dezember uns nicht gegenläufige Ansicht zugeht, nehmen wir Einverständnis an. Auf diese Weise befreit es weitere Fortsetzung von Ihnen. — **G. K. in E.** Es mag sein, daß dieses oder jenes Mitglied, das sich durch anderweitige geistige Nahrung eine Sitzung seines Verbandspräseses zu ergötzen hat, nun glaubt, auch auf die Hausmannskost des „Korr.“ verzichten zu müssen. Solche gewerkschaftliche Papierarbeiten kommen nur sich selbst wichtig vor. Es geht aber im Verbands nicht an, daß man einfach gewöhnen läßt, wie sie gerade wollen. Den Ertragbeitrag für den „Korr.“ haben sie also ebenfalls zu leisten. Er ist eine Maßnahme, die die das Verbandsstatut ohne weiteres Deckung bietet. Nach dem Verbandsstatut richtet sich auch das Vergehen wegen einer solchen Verkürzung! Diesen Ausnahmestellungen haben jedoch als Regel so viele Sympathiebekundungen für den „Korr.“ gegenüber, daß es eine wahre Freude ist. — **G. K. in E.** Inf. 200: 70 Milliarden Mark.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 23, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1194. Postfachkonto: Berlin Nr. 1023 87 (B. Schweinik)

Graue Statistikarten einsenden!

Späterer Einlieferungstermin für November: 7. Dezember. Stichtag für den Zahlung der Arbeitslosen: 21. November. Auf richtige Frantierung der Statistikarten ist zu achten! Berlin. Die Hauptverwaltung.

Dresden. Für die Folgezeit beträgt ab erster Dezemberwoche (25. November bis 1. Dezember) der Gaubetrtrag stets 20 Pf. des zu zahlenden Verbandsbeitrages. Der Beitrag muß in der Hauptlage deswegen erhöht werden, weil durch die verspätete Einzahlung der Beiträge das Geld dann kolossal entwertet ist. Je später die Beiträge eingezahlt und abgesandt werden, um so höher müssen die Beiträge heraufgesetzt werden.

Verfammlungskalender

Dresden. Druckerversammlung am Sonntag, 2. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“ (Saal 2). — **W. K. in E.** Druckerversammlung am Sonntag, den 2. Dezember, vormittags 8 1/2 Uhr: Exkursion GutsMuths-Stiftung, Breite Straße 9; Montyppe- und Linotypetechnisches. — Anschließend 10 1/2 Uhr: Vortrag im Speisesaal dafelst.

Extrabeitrag für den „Korrespondent“

Dritte Auflistung

- Aidenbach: 100 (2, —). Annaberg: 224. Arnkohl: 573 (8, 7). Augsburg: 2100 (3, 26). Bergen: 97 (2, —). Berlin: Norddeutsche Buchdruckerei 8230 (164, 45). Bernsdorf: 297 (6, —). Blankenburg: 307 (1, 13). Brale: 250 (5, —). Brandenburg: 1500. Breslau: 10 000 (2. Rate). Bückingen: 47. Cahn: 320 (6, 1). Celle: 1810. Dresden: Beinhart-Stiftung 1000 (8, 31); Gärtner 104 (1, 6); Graph. Werte 250 (5, —); Kadek 60; Th. Lange 100. Eisenberg: 1500. Gifhorn: 480 (6, 9). Frankfurt a. d. O.: 2530 (25, 64). Freudenstadt: 837 (16, 2). Gifhorn: 397 (8, —). Götting: 97 (2, —). Großröhrsdorf: 237 (2, 7). Grünhain (Wfala): 204 (3, 3). Hammelburg: 100 (2, —). Hannover: 8000 (1. Rate). Hohenlimburg: 247. Immenstadt: 57 (—, 3). Kempen: 1702 (5, 73). Kief: 2377 (35, 32). Kreuzburg i. Gschl.: 300 (—, 15). Kreuznach: 870 (15, 6); 250 (5, —). Kronach: 135 (—, 7). Krumbach: 80 (—, 3). Rulmbach: 370 (3, 11). Ruzhale: 837 (18, 2). Landau i. Pf.: 1040 (20, 2). Landeshaui: 714 (14, 1). Lützen: 195 (—, 10). Lübenfelb: 2310. Ludwigsburg: 1485 (21, 22). Maasbühl: 67 (1, 1). Mannheim: 1000 (1. Rate). Minben: 1760 (16, 43). Merggrabowa: 100 (—, 5). Mühlhord: 330 (3, 7. 1 extra). Raumburg: 2260 (11, 87). Rastau: 840 20. Reunshagen: 790. Reunilting: 640 (10, 7). Reunppin: 600 (4, 20). Reunja: 500 (6, 10). Reunberg: 11 120 (130, 231). Offenbach: 5000 (1. Rate). Oepeln: 850 (11, 15). Orantenbaum: 100 (2, —). Oßersleben: 140 (—, 7). Otterbörge: 200 (2, 5). Otilingen: 50. Paffau: 467 (1, 21). Pfauen: 3000. Regensburg: 3032 (30, 122). Reichenheim: 300 (4, 5). Scaalfeld: 2315 (36, 21). Sangerhausen: 800 (8, 20). Schmiedeburg i. R.: 120 (2, 1). Schmerin: 4570. Solingen: 1555 (35, 3). Stuttgart: 10 000 (2. Rate). Ulm: 1800 (12, 60). Weiskau: 177 (—, 9). Weisklingen: 230 (3, 4). Wasserburg: 240 (4, 2). Weinsberg: 100. Werbau: 770 (15, 1). Wiesbaden: 2480 (2. Rate). Wittburg: 1250 (5, 50). Wittlingen: 1185 (21, 7). Worms: 100 (1, —). Worms: 3010 (57, 8). Zittau: 1570 (11, 41). Zuffenhausen: 280 (5, 2).

Anzeigen

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Zeile 20 Milliarden für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 40 Milliarden. Rabatt wird nicht gewährt.

Annahmefluß: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweils nächsterfolgende Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Postbestellung.

Verein der Stereotypen u. Galvanoplastiker Berlins und Umgegend

Achtung! Laut Beschluß der Versammlung vom 18. November 1923 beträgt der wöchentliche Beitrag 50 Goldpfennige, erstmalig zu zahlen vom 19. bis 24. November (47. Woche). Die Beiträge werden vorläufig täglich von 4 bis 6 Uhr im Verkehrslokal, Dresdner Straße 98, entgegengenommen. Bis Freitagabend müssen sämtliche Beiträge für die laufende Woche bezahlt sein. Die ausgesperrten und arbeitslosen Kollegen werden sich jeden Sonnabend im Verkehrslokal, und zwar die Buchstaben A—N von 4 bis 6 Uhr und die Buchstaben O—Z von 6 bis 8 Uhr, Vereinsbuch legitimiert. Die ausgesperrten Kollegen haben ihre Vereinsbuch in der Druckerei, wo sie zuletzt gearbeitet haben, vom Verbandsmann abzuholen. Beiträge werden Sonnabends erst nach 6 Uhr in Empfang genommen. Die Kollegen werden dringend ersucht, diese Vorschriften genau zu befolgen, damit die Beschlüsse der Versammlung durchgeführt werden können. Nächste Vereinsversammlung: 16. Dezember. Der Vorstand.

Leipzig! Buchdrucker-Philatelisten

(Belegmarkensammler) Sonntag, 2. Dezember, vormittags 9 Uhr, im „Volkshaus“, Zimmer 3; Zufammenkunft. Neuaufnahmen. Gründung der Ortsgruppe. [198]

Oberfaktor mit langjähriger Praxis, ebenso perfekter **Zurichter und Graveur** (Schriftschneider) werden gegen guten Lohn sofort gesucht. Ausschließliche Offerten an Turnataria Romana de Kiere (Kunstmilch-Schriftgießerei, Bukarest, Str. Prelungirea Popa Nan Nr. 27. [199]

Wielungskreis sucht 25-jähriger, arbeitsfreudiger, tüchtiger Setzer (alle Satzarten) bis Anfang Januar oder etwas später. Am liebsten Redaktion oder Bureau eines sozial- od. genossenschaftlichen Druckereibetriebes, wo ich meine Kenntnisse entsprechend verwerten könnte. Besuche bis Ende Dezember die Soziald. Hochschule Leipzig. [202] Angebote oder Vorschläge erbittet G. Dreyer, Volkshochschule, Einz bei Cera (Chhr.).

Typographsetzer 40 Jahre alt, ledig, A B V, firm im Werktag, sucht Stellung. M. Dieke, Chemnitz, Marktstraße 7, bei Falk. [204]

Hannover! Tüchtiger, erfahrener **Platzsetzer**, 28 Jahre alt, ledig, m. besten Zeugnissen über langjährige Tätigkeit in Qualitätsdruckerei, perf. i. Flachsetzer, sucht Stellung. [182] Off. Angebote an K. K. 18, Hannover, Hauptpost. erbitten.

Linotypsetzer ledig, tüchtig und wertv., mit mehrjähr. Praxis für Dyalmaschine in Dauerstell. gesucht. „Hilfsweg Anzeiger“, Unna (Westf.).

Altdienstsetzer welcher dies durch Zeugnisse nachweisen kann, bis jetzt in ungeklärtester Stellung, sucht sich im In- oder Auslande zu verändern. Offerten unter Nr. 186 an die Geschäftsstelle, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Bleischneidkasten Handwerkstasche aus Eichenholz, enth. 5 Stiche, 1 Stahlstichwerk, 1 Kirschenbaum, 2 Gravierenad., 1 Schiffs-, 1 Umdruck-, 1 Durchschneid-, 1 Schmirgel-, 1 Leinwand-, 1 Gravieren-, 1 Weis a. Anfr. m. Rückporto. K. Siegl, München 9, Columbusstraße 1.

Französisch-Englisch Unterrichtsbriefe Foucault-Langenscheidt, nur 22 Goldmark (wertbeständig), verkauft 203] Kehlhorn, Neufßan, Karlsartenstraße 17.

Deutschen Buchdruckerkalenders 1924

beginnt am 26. November. Vorausbesteller erhalten ihn für 1 Goldmark. Nach dem 30. November eingehende Bestellungen können nur zu einem erhöhten Preis, der noch bekanntgegeben wird, erledigt werden. Verlag d. Bildungsverbands der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8. (Postfachkonto 53430.)

Welcher Kollege verkauft

an jungen, freisamen Buchdruckerlehrling ein schönes, lehrreiches Buch über Satz und Druck, womöglich mit vielen Abbildungen! Off. Angebote mit Preis unter Nr. 123 postlagernd Lindau-Obdensee (Bayern).

Kein Aluminium - Auf Teilzahlung! 30-40 Tage. Billig! Weltunter Preis! Versand direkt an Private franko Haus. 1 Satz prima Kochtöpfe mit Deckel, 1 bis 5 Liter (4 Stück), 2000 Milliarden frei! (20 G. M. umg.), 1 Satz prima Kochtöpfe mit Deckel, 6 bis 12 Liter (2 Stück), 2400 Milliarden frei! (20 G. M. umg.) zu jed. Satz wird eine Garnit. kleiner Kochtöpfe unsonst mitgeliefert. Anzahlung bei Bestellung (erste Rate) beliebig. Alles weitere wegen der Zahlung ersicht jeder aus unserm Prospekt, welcher bei Bestellung ausgelandt wird. Postfachkonto Hannover 20225. Katalog gratis. Vertreter für alle Plätze gesucht (10 Proz. Provision). [123] Mathias & Söhne, Aluminiumindustrie, Lindenfeld 1. W.